

Münsteraner Notargespräche
in Kooperation mit der
Forschungsstelle für Versicherungswesen
und der Westfälischen Notarkammer Hamm



Mittwoch, 29. November 2017, 17:00 Uhr

Die Reform des Bauvertragsrechts bringt zum 01.01.2018 zahlreiche Neuregelungen im Bereich des Werkvertragsrechts. Es werden spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Bauträgervertrag und den Verbraucherbauvertrag in das BGB eingeführt. Ebenso wurden Regelungen für den Architekten- und den Ingenieurvertrag geschaffen. Das Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung erfasst schließlich auch die Gewährleistung für mangelhaftes Material.

Im Rahmen der notarrechtlichen Veranstaltung

Neuerungen durch das neue Werkvertragsrecht für die Praxis

werden die Referenten

Rechtsanwalt Dr. Martin Stelzner

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, Mönchengladbach

Rechtsanwalt Dr. Florian Dressel

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, Mönchengladbach

die Thematik umfassend beleuchten. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Diskussion.

Wir laden Sie herzlich ein, am

Mittwoch, 29. November 2017, um 17:00 Uhr,
im Kettelerschen Hof, Königsstr. 51 - 53, 48143 Münster

an der Vortragsveranstaltung teilzunehmen. Im Anschluss besteht bei einem kleinen Imbiss Gelegenheit, das Thema weiter zu erörtern. Bitte melden Sie sich unter Verwendung des beiliegenden Anmeldeformulars oder unter anwaltsrecht@uni-muenster.de bis möglichst zum **15. November** bei der Forschungsstelle Anwalts- und Notarrecht an. Gerne können wieder Teilnahmebescheinigungen für Ihre Fortbildungsunterlagen ausgestellt werden.

